

**Förderungsrichtlinien Geschirrspülmobil vom 23.04.1991 i. d. F.
der 1. Änderung vom 17.11.1998**

Zur Förderung des Umweltschutzgedankens hat der Verbandsgemeinderat Maxdorf folgende Zuschussrichtlinien beschlossen:

1. Die Verbandsgemeinde Maxdorf gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu den Mietkosten eines Geschirrspülmobils einen Zuschuss.
2. Der Zuschuss wird nur an Vereine, Organisationen, Institutionen und Bürgerinitiativen gewährt, die ihren Sitz in der Verbandsgemeinde Maxdorf haben und hier die Veranstaltung durchführen.
3. Die Höhe des Zuschusses beträgt $\frac{1}{4}$ der Mietkosten incl. Mehrwertsteuer für ein Geschirrspülmobil (Transportfahrzeug mit Spülmaschine) je Veranstaltung einschl. der Transportkosten und der Mietkosten für Geschirr und Besteck. Sonstige Nebenkosten wie Geschirrsersatz, Kosten bei Beschädigung, Spülmittel, Kosten für Wasser- und Stromverbrauch sind nicht zuschussfähig.
4. Die Mietkosten sind höchstens für die Dauer von 7 Tagen und höchstens für 3 Veranstaltungen pro Jahr zuschussfähig. Zur Beantragung des Zuschusses ist die Vorlage der Originalrechnung des Ausleihunternehmens bei der Verbandsgemeindeverwaltung innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsstellung erforderlich.